

Satzung über die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 23.10.2007

(1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach am 27. Juni 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I Gebührenverzeichnis

§ 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung in ihrer Form vom 23.10.2007 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 bis 10.000,00 € zu erheben.

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 gemeinsam mit dem Gebührenverzeichnis in Kraft.

Ausgefertigt:

Allensbach, den 28. Juni 2023

gez.

Stefan Friedrich

-Bürgermeister-

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Allensbach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

(Veröffentlichung am 30.06.2023)